

Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO für interne Befragungen an der Universität Rostock

Stand: 14.01.2020

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO ist die

Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Deutschland

Die Universität Rostock ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird durch den Rektor Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektor@uni-rostock.de

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Universität Rostock
Dr. Katja Fröhlich
Stabsstelle Datenschutz und Informationssicherheit
Albert-Einstein-Str. 22 (Konrad-Zuse-Haus), Raum 104
18059 Rostock
Telefon: +49 381 498-8333
E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-rostock.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Qualitätssicherung kommen an der Universität Rostock Befragungen zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums zum Einsatz. Dadurch soll die Studiensituation und Studienzufriedenheit zu Studienbeginn, im Studium und nach Abschluss des Studiums erfasst werden. Die Befragungen dienen insgesamt der Weiterentwicklung der Studienprogramme und Studienbedingungen. Weiterhin stehen für Akkreditierungsverfahren oder spezielle Interessenlagen stets aktuelle Daten zur Verfügung.

Rechtsgrundlage der Befragungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. e der DS-GVO i.V.m § 3a LHG-MV und § 7 der Ordnung zur Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung an der Universität Rostock.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden in der Studieneingangsbefragung verarbeitet:

- Daten zur Kontaktaufnahme bzw. Einladung zur Befragung per E-Mail
- Studiengang
- Hochschulsemester/Fachsemester
- Praktika
- Fachwechsel und Studiengangwechsel

- Regelstudienzeit
- Auslandsaufenthalt
- Sprachenzentrum
- Angebote RIH
- Kinder
- Pflege
- Chronische Krankheit/Behinderung
- Nachteilsausgleich
- Diskriminierung
- Geschlecht
- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsort Eltern
- Bildung der Eltern
- Studienfinanzierung

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die zuständigen Personen für Befragungen der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) der Universität Rostock. Die Daten werden zu keinem Zeitpunkt an Dritte weitergegeben. Die Auswertungen der Befragungen erfolgen nur in aggregierter Form und ab einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen.

5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten zum Versand der Befragung (universitätsinterne E-Mail-Adresse der Studierenden, Anrede (Geschlecht), Nachname) werden unverzüglich nach Abschluss der Befragung durch Mitarbeiter der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung aus dem Befragungssystem sowie vom entsprechenden Server der Universität Rostock gelöscht. Die Daten, die durch Ihre Antworten im Fragebogen generiert wurden, werden für Akkreditierungsverfahren acht Jahre auf internen Servern der Universität Rostock gespeichert und dann gelöscht. Allerdings sind diese Daten nicht mehr zu Ihrer Person zurückverfolgbar, da Ihre Antworten im Fragebogen nicht mit Ihren Kontaktdaten verknüpft sind. Auch bei kleinen Studiengängen wird zu keinem Zeitpunkt eine Zuordnung zu Personen ermöglicht, da Befragungen mit unter fünf Teilnehmer*innen systemseitig nicht ausgewertet, sondern automatisch durch die Software gelöscht werden. Sollen Auswertungen auf Gruppenebene erfolgen, z. B. getrennt nach Studiengang, so gilt die Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden für jede Gruppe separat.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.

Widerspruch können Sie bereits beim Ausfüllen des Fragebogens einlegen, indem Sie bei Onlinebefragungen den Fragebogen schließen ohne den Button „Zwischenspeichern“ oder „Absenden“ zu klicken. In diesem Falle werden Ihre Antworten nicht gespeichert.

Generell ist es Ihnen bei allen Befragungen möglich zu entscheiden, welche Fragen Sie beantworten wollen und welche Sie lieber überspringen wollen (z. B. Angabe zum Geschlecht, Alter etc.). Dadurch bestimmen Sie, welche personenbezogenen Daten Sie preisgeben möchten.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, zu:

Postanschrift:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de